PRESSEINFORMATION

CDU FRAKTION IM LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

Eine Presseinformation der CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

V.i.s.d.P.:
Leiter Pressestelle
Olaf Quandt

CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

Tel. 0 61 31 - 208 33 15
Fax 0 61 31 - 208 43 15

olaf.quandt@cdu.landtag.rlp.de

Haushalts-Pressegespräch zur Bildungspolitik der CDU-Landtagsfraktion

Mainz, 1. Dezember 2020

Tischvorlage zum Pressegespräch mit dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Christian Baldauf, und der stellv. Vorsitzenden und bildungspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Anke Beilstein

Einleitung:

Der **Bildungsbereich stellt einen Schwerpunkt** der CDU-Landtagsfraktion bei den laufenden Haushaltsberatungen dar. Mit unseren diesbezüglichen Haushaltsanträgen bewegen wir insgesamt ein **Volumen** von **zusätzlich rd. 80 Mio. Euro in 2021 und rd. 82 Mio. Euro in 2022**. Dazu haben wir insgesamt **18 Deckblätter**, d.h. 17 Deckblätter im Bereich des Bildungshaushalts (09) und 1 Deckblatt im Bereich Allgemeine Finanzen (20), mit entsprechenden Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf der Landesregierung eingereicht.

1) Kostenfreie Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen

Rund **70.000** Grundschüler besuchen in Rheinland-Pfalz die **Ganztagsschule** in rhtymisierter oder offener Former. Rund **43.000** Grundschüler besuchen an den Grundschulen im Land **Betreuungsgruppen** von kommunalen Trägern. Hinzukommen die Kinder in Betreuungsgruppen von privaten Trägern und Kindern in Kinderhorten. Die Ganztagssschule in Rheinland-Pfalz ist dabei nicht mit Kosten für die Eltern verbunden, für die Betreuungsgruppen hingegen werden 500 bis über 1.000 Euro pro Jahr fällig. Wir empfinden das als ungerecht und wollen das ändern. Wir wollen, dass beide Formen der Betreuung finanziell gleichwertig zu bewerten sind. Die Kosten hierfür müssen für beide Formen der Betreuung vollständig vom Land getragen werden. Daher ist die Beitragsfreiheit für die **kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung** an den Grundschulen für alle Schülerinnen und Schüler im Land zu schaffen, die diese Angebote nutzen. Dies hat unabhängig davon zu geschehen ob es sich um einen kommunalen oder privaten Träger handelt. Auch die Kinderhorte sollten in der Nachmittagsbetreuung kostenlos sein.

Die betreuende Grundschulen bieten Eltern und Kindern ein flexibles Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich samt Hausaufgabenbetreuung und Förderung. Sie ist jedoch im Gegensatz zur Ganztagsschule in Angebotsform flexibel und passt zu den Lebensentscheidungen der Familien. Daher wollen wir, dass die Kosten für diese bislang kostenpflichtige Betreuung am Nachmittag nach den Sommerferien vollständig vom Land übernommen werden. Dies soll für öffentliche wie private Träger der Nachmittagsbetreuung gelten und ebenfalls für Kinderhorte. Dazu ist auf Bundeseben der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) angekündigt.

Wir stellen in unserem Haushaltsentwurf **zusätzlich 14.000.000 Euro** für die Beitragsfreiheit für diese kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen **nach den Sommerferien** bereit. **Bislang** gibt das Land **weniger als 2.400.000 Euro** zur Unterstützung der Gruppen **pro Schuljahr** zur Verfügung. Das Land gibt also **weniger als 10 Prozent** der tatsächlichen Kosten für diese Betreuungsgruppen im Nachmittagsbereich an Grundschulen als Zuschuss. Mehr als 90 Prozent der Kosten müssen die Eltern für die betreuende Grundschule selbst tragen.

Die Eckpunkte des Ganztagsfinanzierungsgesetz (GaFG):

- Bund errichtet **Sondervermögen** „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“
- Finanzhilfen für Länder und Gemeinden zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Umsetzung des **Rechtsanspruchs** auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter
- Sondervermögen wird von BMFSFJ und BMBF verwaltet
- **Einmalige Beträge** in Höhe von jeweils 1 Mrd. Euro für 2020 und 2021, insg. 2 Mrd. Euro
- Zusätzlich 1,5 Mrd. Euro mit **Zweitem Nachtragshaushaltsgesetz** zur Finanzierung der Corona-Hilfsmaßnahmen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung
- Ländern wird aus Sondervermögen Finanzhilfe zugewiesen
- Umsetzung des im **Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD** vereinbarten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter
- Den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter will die Bundesregierung ab 2025 einführen:
    - Fünf Tage die Woche
    - Achtstündige Ganztagsbetreuung
    - Einschließlich verlässlichen Mittagsangebots
    - Möglichkeit der Ferienbetreuung

Am **2. Dezember tagen die Ministerpräsidenten**, um sich über obige Punkte einig zu werden

- Eine klare Trennlinie zwischen den Bundesländern ist noch nicht zu erkennen
- Damit Geld fließen kann, braucht es wohl am 2. Dezember eine Einigung
- CDU-Bundesländer im Osten sowie SPD-geführte Bundesländer eher progressiv
- Landesregierung Baden-Württemberg eher bremsend:
  - und wollte vorzeitig 750 Mio. Euro der 3,5 Mrd. Euro ausbezahlen und Verwaltungsvereinbarung mit Ländern treffen zwecks kurzfristiger Corona-Unterstützung

  15/16 Bundesländer hatten zugestimmt

2. Moderne Lüftungstechnik zur Pandemiebekämpfung

Beim Thema **moderne Lüftungstechnik zur Pandemiebekämpfung** verfolgt die Landesregierung seit Monaten einen Schlingerkurs zu Lasten der Kinder. Noch im September dieses Jahres hat Bildungsministerin **Hubig den Einsatz von Luftfiltern als nicht nötig bezeichnet** und vom Tisch gewischt. Ein entsprechender Plenarantrag der CDU-Landtagsfraktion wurde im September von den Regierungsfraktionen abgelehnt.

Inzwischen allerdings ist der Druck von Eltern, Lehrern, Schülern und Gewerkschaften so groß geworden, dass Frau Hubig zumindest ein kleines Förderprogramm aufgelegt hat. Diese ist allerdings nicht ausreichend. Konsequent an das Thema herangehen will sie offensichtlich nicht. Wir beantragen daher **pro Haushaltsjahr zusätzlich 10. Mio. Euro**.

An diesem Punkt erwarten wir auch von der FDP in Rheinland-Pfalz Unterstützung. Am 10. November 2020 hat die **FDP-Bundestagsfraktion in einem Antrag im Deutschen Bundestag** die Bundesregierung aufgefordert, **bis zu 250 Mio. für die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen** zur Verfügung zu stellen. Wenn also die FDP von der Wirksamkeit und Notwendigkeit solcher Luftfilter in Schulen überzeugt ist, wäre es nur

konsequent, wenn Vize-Ministerpräsident Wissing, der ja in Berlin Generalsekretär der FDP ist, hier in Mainz Druck auf die Koalitionspartner ausübt. Die Finanzierung der Pandemiekosten ist eine Solidaraufgabe von Bund und Ländern. Rheinland-Pfalz muss hier seinen Beitrag leisten.

3.) Kurze Beine brauchen sichere Schulwege

Sichere Schulwege beginnen bei der **Beförderung in den Schulbussen** und betreffen natürlich insbesondere auch die **Sicherheit auf Straßen, Bürgersteigen und Radwegen**.

Mit unserem **Sofortprogramm „Sichere Schulwege“** wollen wir zum einen dafür sorgen, dass die **gefährliche drangvolle Enge in Schulbussen** beseitigt wird. Das ist nicht nur aber natürlich gerade auch eine Frage der Reduktion des Ansteckungsrisikos und damit der Pandemiebekämpfung.

Die Zeit der **Stehplätze in Schulbussen und -bahnen** muss beendet werden. Wir wollen, dass die **Stehplatzquote in der Schülerbeförderung gesenkt und längerfristig abgeschafft wird.**

Zum anderen wollen wir die **Wege zur Schule auf dem Fahrrad und zu Fuß fördern**. Möglichkeiten hierzu liegen im Bereich des Ausbaus der Radwege und dem Ausbau von sicheren Fußgängerwegen im Umfeld der Schulen. Viele Schulen sind generell schlecht mit dem Rad oder zu Fuß zu erreichen. Es fehlen sichere Radwege zu den Schulen. Manche Gehwege sind für die Schülermassen, die über sie kommen, zu schmal oder in schlechtem Zustand. Auch die Querung mancher Straßen ist nicht sicher möglich.

Dazu stellen wir **in den kommenden vier Jahren mehr als 60 Mio. Euro** zur Verfügung. Für das **Jahr 2021 zusätzlich 7,5 Mio. Euro, für das Jahr 2022 zusätzlich 10 Mio. Euro** und für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 22,5 Mio. Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen.

4.) Hürden für fakultativen Wechsel- und Hybridunterricht senken

Es ist bedauerlich und unverständlich, dass die **Landesregierung ihren Spielraum bei der Gestaltung der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung neuerlich nicht nutzt**. Die Bundesregierung hatte sich in Anbetracht der Infektionsdynamik bereits im Vorfeld der Bund-Länder-Gespräche vom 16. November 2020 in ihrer Beschlussvorlage für deutliche kontaktreduzierende Maßnahmen in den Schulen durch Halbierung von Klassen ausgesprochen. Dazu war die **rheinland-pfälzische Landesregierung** nicht bereit, wie sie insgesamt gesehen bis heute bei der **Ermöglichung von flexiblen Modellen des Hybrid- und Wechselunterrichts auf der Bremse steht**.

Bei der Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse vom 25. November 2020, die zumindest eine gewisse Öffnung im Hinblick auf Wechselunterricht vorsehen, ist die Landesregierung **nicht gehindert, über den erzielten Minimalkonsens hinauszugehen und bereits bei niedrigeren Inzidenzen, dort, wo möglich, die Anwendung von flexiblen Modellen des Hybrid- und Wechselunterrichts zu gestatten**. Diese Chance nutzt sie mit der neuen Rechtsverordnung leider nicht.

Wenn Übereinstimmung darüber besteht, dass **Präsenzunterricht die beste Form des Unterrichts** darstellt, müssen alle Möglichkeiten, diesen möglichst lange aufrecht zu erhalten, genutzt werden. Das gelingt nur wenn **das Infektionsrisiko in den Schulen möglichst schnell, möglichst weit verringert** wird. Das kann insbesondere durch flexible Modelle des **Hybrid- und Wechselunterrichts und des entzerrten Unterrichtsbeginns** geschehen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass das Corona-Virus dauerhaft vor den Schultüren Halt macht. Je weniger Schülerinnen und Schüler direkt aufeinandertreffen, desto geringer ist das Ansteckungsrisiko.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich in Rheinland-Pfalz gegen den Widerstand der Landesregierung seit Wochen für einen fakultativen Wechsel- bzw. Hybridunterricht ein. **Uns geht es darum, dies den Schulen ab der 7. Klasse zu ermöglichen, die sich dazu in der Lage sehen**.

Auch, um Wechsel- und Hybridunterricht zu ermöglichen stellen wir **zusätzliche Mittel im Bereich der Digitalisierung der Schulen** zur Verfügung. Dazu wird die Kollegin Beilstein einiges sagen.

5.) Unterrichtsversorgung

Unterricht muss verlässlich erteilt werden. Deshalb stehen wir für eine **Unterrichtsversorgung von 105 Prozent**. Die Schulen werden mit den von uns geforderten zusätzlichen Stellen einen ersten wichtigen Schritt gehen können, um die noch immer tagtäglich anzutreffende große Lücke in der Unterrichtsversorgung zu schließen. Um dem Lehrermangel vorzubeugen, müssen die Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren ausgeweitet werden. Wir brauchen daher mehr Referendarinnen und Referendare.

Wir stellen im Haushalt 2021 dafür **27.915.000 Euro mehr** als geplant zur Verfügung, um in einem ersten Schritt nach den Sommerferien **800 mehr Planstellen** als bislang zur Verfügung zu stellen. Um dem Lehrermangel vorzubeugen, müssen zudem die **Ausbildungskapazitäten** ausgeweitet werden. Dafür stellen wir für nach den Sommerferien **450 mehr Referendariatsplätze** als bislang zur Verfügung, dafür stellen wir im Haushalt **4.050.000 Euro** mehr als von der Regierung geplant zur Verfügung.

6.) Digitalisierung der Schulen

Gerade die **Corona-Krise** hat gezeigt, dass eine gute schulische digitale Infrastruktur enorm wichtig ist. Die meisten Schulen in Rheinland-Pfalz hatten dafür keine guten Ausgangsbedingungen. Viele Lehrer und Schulleiter haben aber alles darangesetzt, die Schüler gut zu versorgen. Wir dürfen sie nicht länger alleine lassen. Analogen Unterricht kann man nicht einfach auf digitalen übertragen. Lehrer müssen auch didaktisch und technisch weitergebildet werden, sie wollen das auch. Daher muss das Land die Kosten für diese Fortbildungen übernehmen.

Zur Wartung von Hard- und Software und bei Problemen mit dieser, braucht es **digitale Betreuer** an den Schulen die schnell verfügbar sind und dies nicht allein via Hotline. Lehrer sind keine IT-Profis, bestenfalls engagierte Laien. Die Wartung der Hardware, das Updating der Software, Management von Lizenzen, Datenschutzbelange sowie die Schulung der Verwaltung und des Lehrerkollegiums etc. werden in die Zuständigkeit einer IT-Fachkraft an jeder Schule gegeben. Dafür werden in allen Schulen eigene Planstellen eingerichtet.

Wir fordern im Haushalt 2021 hierzu **5.625.000 Euro** als **Zuschuss für Entgelte für digitale Fachkräfte** an Schulen im Land. Diese Forderung der Einstellung digitaler Fachkräfte bei den Schulträgern beginnt ab dem Beginn des Schuljahres 2021/22. Die **Förderquote beträgt 50 Prozent**. Zudem fordern wir im Haushalt **5.000.000 Euro** für **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen** im Bereich der digitalen Bildung für Lehrkräfte, beginnend mit dem neuen Schuljahr 2021/22.

7.) Mit Startergruppen Kinder für einen gelingenden Schulstart stärken

Die Voraussetzungen und Lernwege von Kindern bei der Einschulung sind sehr unterschiedlich. Deshalb sollte es verbindliche Standards der Schulvorbereitung für alle Kindertagesstätten geben. Dazu zählt es, dass Kinder die deutsche Sprache gut sprechen können. So stärken wir Kinder und ihre Familien. Es sollte daher **Sprachstandserhebungen** für Kinder im Vorschulalter geben. Mit dieser flächendeckenden Sprachstandserhebung für alle Vierjährigen können wir individuelle Fördermaßnahmen für Kita-Kinder noch vor der Einschulung erkennen. In der Zeit bis zur Einschulung können so Kinder gezielt betreut und gefördert werden.

Wir werden mit **Startergruppen** die Voraussetzungen schaffen, dass der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule von den Kindern gut gemeistert werden kann. Dabei setzen wir einerseits auf Kooperation mit den Elternhäusern, andererseits sollte der Staat für die Schulfähigkeit mitsorgen. Kindertagesstätten sind mit ihrem Angebot für unsere Jüngsten die Basis in unserem Bildungssystem. Kinder lernen hier vom ersten Tag an. Mittelfristig ist es unser Ziel, dass Kinder in Startergruppen auf die Schule vorbereitet werden. Vorschulkinder erhalten dazu an den Kindertagesstätten **5 Stunden pro Woche** zur Vorbereitung auf die Schule. Wir wollen dafür deutlich mehr Personal an unseren Kitas im Land. Unser Land hat sich hieran mit mindestens 80 Prozent der zusätzlichen Personalkosten zu beteiligen. Es geht uns darua, gezielt den Erziehernachwuchs zu fördern die Ausbildungskapazitäten im Land zu erhöhen.

Wir fordern im Haushalt 2021 dazu **10.000.000 Euro mehr**, um nach den Sommerferien das geschilderte landesweite Programm zur Heranführung an die Schulen in Rheinland-Pfalz zu verankern. Das Land hat hierzu mindestens 80 Prozent des zusätzlichen Stellenbedarfs an Kitas zu fördern. Außerdem fordern wir im Haushalt 2021 rund 1.500.00 Euro als Personalkostenzuschuss für flächendeckende Sprachstandserhebungen.